

71110

Anlage 1

Land	Tragen von Faustfeuerwaffen	Benutzung von Funkgeräten
Ägypten	Zulässig aufgrund einer Sondergenehmigung	zulässig
Argentinien	bisher zulässig, bei Besuch BM Lambsdorff jedoch abgelehnt. Lage ungeklärt.	
Australien	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	Zulässig unter der Bedingung, daß die benutzten Frequenzen der australischen Polizei mitgeteilt werden
Bahamas	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	keine Erkenntnisse
Belgien	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	zulässig
Bermudas	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	zulässig
Brasilien	zulässig	zulässig
Brunei	untersagt	untersagt
Chile	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen
Costa Rica	zulässig	zulässig
Dänemark	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen
Dominikanische Republik	zulässig	zulässig
Finnland	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	keine Erkenntnisse
Frankreich	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen
Gabun	zulässig	Funkgeräte werden von der örtlichen Polizei zur Verfügung gestellt
Ghana	untersagt	zulässig
Griechenland	zulässig auf Antrag	zulässig, wenn die Funkgeräte bei der griechischen Polizei und beim Transportminister angemeldet werden
Großbritannien	untersagt	untersagt
Hongkong	untersagt	Genehmigung auf Antrag
Indonesien	zulässig auf Antrag	zulässig
Irland	grundsätzlich untersagt , jedoch bei gefährdeten Persönlichkeiten erteilt das Department of Justice eine Ausnahmegenehmigung. Aushändigung der Genehmigung nach Landung	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen
Island	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung nur in Fällen einer schweren Bedrohung der geschützten Persönlichkeit	zulässig
Israel	zulässig auf Antrag	keine Erkenntnisse
Italien	grundsätzlich untersagt ; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	zulässig
7-Tage-Frist beachten	Zur Beachtung: Deutsche Polizeibeamte haben bei der Einreise nach Italien ein Lichtbild für den Wafenschein mitzuführen.	
Jamaika	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	Funkgeräte werden von der örtlichen Polizei zur Verfügung gestellt
Japan	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung bei Persönlichkeiten mit sehr hoher Gefährdung auf Antrag.	keine Erkenntnisse

Land	Tragen von Faustfeuerwaffen	Benutzung von Funkgeräten	71110
Jemen	Zulässig, wenn rechtzeitig Anmeldung erfolgt	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen	
Jordanien	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	keine Erkenntnisse	
Jugoslawien	zulässig auf Antrag	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung ist möglich	
Kanada	untersagt	Aufgrund einer besonderen Genehmigung für verwaltungsmäßige Zwecke und zur logistischen Unterstützung möglich, jedoch unter Ausschluß von Sicherheitsmaßnahmen	
Kuwait	zulässig	zulässig	
Lesotho	untersagt	untersagt	
Libanon	Zulässig, nach Genehmigung durch die arabische Friedenstruppe (force de frappe arabe)	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen	
Luxemburg	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen	
Madagaskar	zulässig	Aufgrund besonderer Vereinbarung zulässig	
Malaysia	untersagt	untersagt	
Marokko	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen	
Mauritius	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	zulässig nach den Modalitäten der getroffenen Vereinbarung	
Monaco	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung nur bei Persönlichkeiten mit sehr hoher Gefährdung auf Antrag	keine Erkenntnisse	
Neuseeland	untersagt	untersagt	
Niederlande	zulässig	zulässig	
Norwegen	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen	
Ostblock (außer DDR)	zulässig auf Antrag	zulässig	
Österreich	Genehmigung auf Antrag bei den österr. Botschaften	zulässig, nach Zuteilung besonderer Frequenzen durch die zuständigen Post- und Verkehrsbehörden	
Pakistan	untersagt	untersagt	
Peru	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	zulässig	
Portugal	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	keine Erkenntnisse	
San Salvador	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen	
Saudi-Arabien	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen	
Schweden	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigungen können bei rechtzeitiger Anmeldung erteilt werden	grundätzlich untersagt; bei zeitgerechter Anmeldung wird Ausnahmegenehmigung erteilt. Es kann auch schwedisches Gerät ausgeliehen werden	
Schweiz	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag. Aushändigung des Wafenscheins bei Grenzübertritt oder bei Landung	zulässig aufgrund einer Betriebserlaubnis der Postverwaltung (Antrag)	
Senegal	grundätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen	

71110

Land	Tragen von Faustfeuerwaffen	Benutzung von Funkgeräten
Singapur	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen
Spanien	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen
Sri Lanka	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung bei Persönlichkeiten mit sehr hoher Gefährdung auf Antrag	keine Erkenntnisse
Sudan	zulässig	Zulässig aufgrund besonderer Vereinbarung. Örtliche Polizei stellt die Geräte zur Verfügung
Surinam	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung der örtlichen Sicherheitsorgane auf Antrag	keine Erkenntnisse
Swaziland	untersagt	untersagt
Syrien	erlaubt, wenn rechtzeitig Name der waffentragenden Person sowie Art und Nummer der Waffe mitgeteilt wird	untersagt
Taiwan	untersagt	Zur Unterhaltung der Verbindung zur örtlichen Polizei zulässig
Thailand	untersagt	untersagt
Türkei	untersagt; Genehmigung auf Antrag	untersagt
Tunesien	zulässig; Anmeldung der Waffen mit Marke, Kaliber, Nummer; Waffenscheine ohne Lichtbild werden ausgestellt	zulässig, aber anmelden
Uruguay	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	Zulässig. Die Geräte werden von den örtlichen Behörden zur Verfügung gestellt
USA	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag. Zur Beachtung: Bei Flügen innerhalb der USA sind die Waffen bei den Sicherheitskontrollen der Flughäfen durch Ausfüllen ausliegender Formblätter anzuzeigen. Die Waffen dürfen auf allen Flügen am Körper getragen werden.	zulässig
Venezuela	zulässig auf Antrag	zulässig
Vereinigte Arabische Emirate	Es muß im Einzelfall jeweils deren Botschaft in Bonn (rechtzeitig) um Auskunft und Einholung der erforderlichen Genehmigungen ihrer Sicherheitsbehörden gebeten werden.	keine Erkenntnisse
Zypern	grundsätzlich untersagt; Ausnahmegenehmigung auf Antrag	gleiche Regelung wie beim Waffenträgen